

Kropp, 16.11.2022/fk
(304448)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 18. Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 15. November 2022
im "Bürgerhaus"

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender	Langbehn, Reiner	
Ausschussmitglied	Jöns, Rolf	
Ausschussmitglied	Lundelius, Jörg	
Ausschussmitglied	Staack, Tore	
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko	für Ausschussmitglied Stühmer

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Protokollführer	Kendler, Florian

Abwesend:

Ausschussmitglied	Stühmer, Frank
-------------------	----------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
6. Prüfung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 ST-FA-36/2018-2023
7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan ST-FA-37/2018-2023
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan ST-FA-38/2018-2023
9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites ST-FA-39/2018-2023
10. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über einen Antrag der DRK-Kindertagesstätte Stapel auf Übernahme der Kosten für die Family-App sowie für die Beschäftigung eines Hausmeisters
11. Anfragen und Mitteilungen
14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)) (304391)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Langbehn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Finanzausschusses durch Einladung vom 03.11.2022 auf Dienstag, den 15.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass der Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist;
- Ausschussmitglied Stühmer wird durch GV Pawlak vertreten.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 – Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über einen Antrag der DRK-Kindertagesstätte Stapel auf Übernahme der Kosten für die Family-App sowie für die Beschäftigung eines Hausmeisters – zu erweitern.

Die früheren Tagesordnungspunkte 10 bis 13 verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Tagesordnung in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 (Öffentlich)) (304392)

Sachverhalt:

Der Ausschussvorsitzende Langbehn beantragt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 13 auszuschließen, da im Sinne von § 35 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 13 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) (304393)

Sachverhalt:

Wortmeldungen liegen nicht vor.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) (304394)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn verweist auf die heutige Tagesordnung und berichtet, dass am 02.11.2022 ein Vorgespräch zum Haushalt der Gemeinde mit Herrn Kendler sowie Bürgermeister Dierks stattgefunden hat.

5. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (öffentlich) (304395)

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn verweist auf die in den Jahren 2019-2022 gefassten Grundsatzbeschlüsse zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände. Ergänzend zu den in den Grundsatzbeschlüssen aufgeführten Vereine und Verbände hat nunmehr der Musikzug Stapel mit Schreiben vom 31.10.2022 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 3.000 € gestellt. Laut Antrag wird der Zuschuss für die Anschaffung von Musikinstrumenten, Zubehör, Notenmaterial, Bekleidungs-ausstattung und die Ausbildungsvergütung der musikalischen Leitung benötigt.

Herr Langbehn ergänzt, dass jährlich über den Antrag und die Zuschusshöhe kontrovers in den politischen Gremien diskutiert wird. Insbesondere wird von Seiten der Ausschussmitglieder kritisch gesehen, dass der Musikzug nicht auf allen Veranstaltungen spielt, eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und für die Auftritte Einnahmen erzielt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Zuschüsse für die anderen Vereine und Verbände bereits in der Vergangenheit pauschal um 20 % gekürzt wurden. Der Musikzug Stapel war damals von der Kürzung ausgenommen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Zuschuss 2022 für den Musikzug Stapel pauschal um 20 % zu kürzen, sodass dieser jährlich 2.400 € beträgt. Auch ist der Finanzausschuss einig, dass jährlich ein wiederkehrender Antrag auf Bezuschussung durch den Musikzug Stapel zu stellen ist und die Gemeindevertretung hierüber entscheidet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss Stapel empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Musikzug Stapel einen um 20 % gekürzten Zuschuss über 2.400 € für das Jahr 2022 zu gewähren. In den folgenden Jahren sind neue Zuschussanträge zu stellen, über die die Gemeindevertretung entscheidet.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

6.	<u>Prüfung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Jahresabschluss 2021</u> (öffentlich)	ST-FA-36/2018-2023(304396)
-----------	--	----------------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert kurz die Sitzungsvorlage und geht im Anschluss auf den Jahresabschluss 2021 und seine wesentlichen Punkt ein.

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**Anlage 1 zur Originalniederschrift**), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Finanzausschuss werden keine Beanstandungen festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	3.632.013,47 €
Aufwendungen	3.527.370,16 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.643,31 €
Finanzergebnis	56.437,55 €
Jahresergebnis	161.080,86 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	269.424,65 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.708.471,07 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	813.032,93 €
Saldo der Finanzrechnung	-626.013,49 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.799.051,87 €
Liquide Mittel	1.173.038,38 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **7.989.486,79 €** (Bilanz zum 01.01.2021) auf **9.010.873,16 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2021). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **161.080,86 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2022 teilweise der Ergebnismrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 1.115.530,12 € beläuft. Der darüberhinausgehende Betrag von 121.000,00 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich hierdurch auf 3.380.056,63 € erhöht.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnismrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2022 auf 33,00 % (Vorjahr 33,00 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen. Von dem Jahresüberschuss von 161.080,86 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik 121.000,00 € der allgemeinen Rücklage und 40.080,86 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 82 GO wird nachträglich zugestimmt bzw. werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

7.	<u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Ergebnis- und Finanzplan</u> (öffentlich)	ST-FA-37/2018-2023(304397)
-----------	---	----------------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Haushalt 2022 wurde am 10.02.2022 durch die Gemeindevertretung Stapel beschlossen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung war erforderlich, sodass der Haushalt 2022 am 17.02.2022 nach kommunalaufsichtlicher Teilgenehmigung in Kraft getreten ist.

Seither sind weitere Entwicklungen eingetreten, die eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung erforderlich machen. Dies wurde zum Anlass genommen, den Haushalt vollständig zu überplanen. Näheres kann dem vorliegenden Entwurf vom 25.10.2022 (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**) entnommen werden.

Im Anschluss geht er anhand des Vorberichtes auf die wesentlichen Änderungen in der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2022 ein und erläutert insbesondere die Gründe für die Veränderungen im investiven Bereich. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 inklusive Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 25.10.2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

8.	<u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan</u> (öffentlich)	ST-FA-38/2018-2023(304398)
-----------	---	----------------------------

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert den Haushalt 2023 in der Entwurfsfassung vom 02.11.2022 (**Anlage 3 zur Originalniederschrift**) wie folgt:

Gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Höchstbetrag der Kassenkredite, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 15.09.2022 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem anliegenden Entwurf vom 02.11.2022 zu entnehmen.

Das Ergebnis weist laut vorliegender Haushaltsplanung einen Jahresfehlbetrag von - 221.700 € auf. Im Finanzplan weisen die liquiden Mittel der Gemeinde Stapel für das Jahr 2023 eine Abnahme von 173.400 € auf, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2021 voraussichtlich auf 40.474,55 € belaufen werden. Auch geht er auf die veranschlagten Einzelmaßnahmen ein.

In Anbetracht der gleichbleibend hohen Jahresfehlbeträge in den kommenden Jahren und den geplanten Investitionen (Neubau Sporthalle mit angegliederten Schützenheim) geht Herr Kendler noch mal auf die Finanzsituation der Gemeinde ein und hier insbesondere auf die niedrigen Hebesätze bei den Realsteuern, die für die Grundsteuern A und B bei 350 % und bei der Gewerbesteuer bei 350 % liegen.

Diese Hebesätze liegen bei den Grundsteuern B unter den landesweit geltenden Nivellierungssätzen. Diese betragen für die Grundsteuer A 303 %, die Grundsteuer B 368 % und die Gewerbesteuer 310 %. Diese Hebesätze werden im Rahmen der Berechnung zum kommunalen Finanzausgleich angewendet, um die Finanzkraft zu ermitteln. Hieraus resultiert, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde auf diese Nivellierungssätze hochgerechnet werden und somit eine höhere Finanzkraft der Gemeinde angenommen wird. Die Finanzkraft ist dann Grundlage für die Berechnung der Umlagen (Amts- und Kreisumlage). Folglich zahlt die Gemeinde höhere Umlagen, obwohl die entsprechenden Steuereinnahmen tatsächlich nicht vorhanden sind.

Weiterhin weist er daraufhin, dass im Falle einer Beantragung einer Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisung bestimmte Mindesthebesätze vorausgesetzt werden. Diese liegen für die Grundsteuer A bei 380 %, für die Grundsteuer B bei 425 % und für die Gewerbesteuer bei 380 %.

Aufgrund dieser Entwicklung und der Tatsache, dass die Gemeinde erhebliche Investitionen plant und in den vergangenen Jahren ebenfalls von Kostensteigerungen betroffen war, wurde verwaltungsseitig eine Vergleichsberechnung durchgeführt,

welche die finanziellen Auswirkungen einer Steueranhebung für unterschiedliche Alternativen aufzeigt. Konkret stellt sich die Vergleichsberechnung wie folgt dar:

aktuell		Plan 2022
Grundsteuer A	350%	32.800 €
Grundsteuer B	350%	233.900 €
Gewerbsteuer	350%	704.000 €
Gesamt:		970.700 €

Voraussetzung für Fehlbetragszuweisung (ab 2019)		Neu	Differenz
Grundsteuer A	380%	35.611 €	2.811 €
Grundsteuer B	425%	284.021 €	50.121 €
Gewerbsteuer	380%	764.343 €	60.343 €
Gesamt:		1.083.976 €	113.276 €

Alternative Berechnung I (mind. Nivellierungssätze)		Neu	Differenz
Grundsteuer A	350%	32.800 €	0 €
Grundsteuer B	368%	245.929 €	12.029 €
Gewerbsteuer	350%	704.000 €	0 €
Gesamt:		982.729 €	12.029 €

Alternative Berechnung II		Neu	Differenz
Grundsteuer A	380%	35.611 €	2.811 €
Grundsteuer B	380%	253.949 €	20.049 €
Gewerbsteuer	380%	764.343 €	60.343 €
Gesamt:		1.053.903 €	83.203 €

Alternative Berechnung II		Neu	Differenz
Grundsteuer A	380%	35.611 €	2.811 €
Grundsteuer B	380%	253.949 €	20.049 €
Gewerbsteuer	400%	804.571 €	100.571 €
Gesamt:		1.094.131 €	123.431 €

Weiter stellt er die Möglichkeit für Personengesellschaften dar, die zu zahlende Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 % bei der Einkommenssteuer zu verrechnen, sodass für die Gesellschaftsformen keine Mehrbelastung entsteht.

Nach eingehender Diskussion beantragt Ausschussmitglied Lundelius den Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 350 % auf 368 % ab dem 01.01.2023 zu erhöhen. Die weiteren Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Ausschussvorsitzender Langbehn stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer B von 350 % auf 368 % ab dem 01.01.2023 anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
2	3	-	-

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied erläutert Herr Kendler das Ergebnis des Produkts 57309 Bürgerhaus Stapel. Hier ist festzustellen, dass trotz Vermietung des Objektes ein Fehlbetrag im Jahr 2021 von -20.382,68 € besteht und in den folgenden Jahren auf gleichbleibenden Niveau ist. Er regt daher an, in naher Zukunft die Mieten hinsichtlich ihrer Auskömmlichkeit zu überprüfen und dabei den genutzten gemeindlichen Anteil (Sitzungssaal, Besprechungszimmer, Bürgermeisterbüro, etc.) zu berücksichtigen.

Herr Kendler begrüßt den Ansatz und erläutert, dass ein der Probleme des Haushaltes ist, dass die Gemeinde eine Vielzahl von Gebäuden für ihre Aufgabenunterhaltung vorhält und somit entsprechende Finanzmittel binden.

Im Rahmen der Diskussion werden folgende Änderungen am vorliegenden Haushaltsentwurf vorgenommen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
57306.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Bürgerhaus	5.000 €	30.000 €
61101.53720300	Schulverbandsumlage	288.700 €	266.800 €

Weitere Änderungen erfolgen nicht. Der Haushaltsentwurf ist entsprechend anzupassen. Ein erneuter Versand des Haushaltes 2023 erfolgt nicht. Der angepasste Entwurf kann zur Sitzung der Gemeindevertretung über das Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2023 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 02.11.2022 unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

Sachverhalt:

Herr Kendler erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Stapel sieht eine Kreditaufnahme von 600.000 € zur Finanzierung der Erschließung des Neubaugebietes vor. Unter der Bedingung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen wird und die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt wird, ist eine kurzfristige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung zur Sicherung günstiger Zinskonditionen beabsichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Stapel ist der Bürgermeister ermächtigt, Vorabsprachen zur Aufnahme von Krediten und Änderung der Konditionen der Kredite zu führen. Über die konkrete Aufnahme von Krediten entscheidet die Gemeindevertretung.

Zur Vorbereitung der Entscheidung wurde ein indikatives Angebot zur Einschätzung des Finanzmarktes eingeholt. Hiernach würde sich nach momentaner Marktlage der jährliche Zinssatz bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren auf ca. 3,50 % belaufen.

Unter Annahme eines Zinssatzes von 3,50 % p.a. würden sich die anfänglichen jährlichen Zinsaufwendungen auf 21.000,00 € belaufen. Die Tilgungsleistung würde jährlich bei 60.000,00 € liegen. Folglich beträgt der jährliche Kapitaldienst 81.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Monaten mit einem weiterem Anstieg des Zinsniveaus zu rechnen ist, sollte der Kredit kurzfristig aufgenommen werden. Vor der Aufnahme des Kredites erfolgt eine entsprechende Ausschreibung, für die die Rahmendaten (Laufzeit, Zinsbindung, etc.) vorher durch die Gemeinde festzulegen sind.

Die Angebote haben in der Regel lediglich eine Bindung von wenigen Stunden, sodass vorgeschlagen wird, den Bürgermeister zu ermächtigen, zur Finanzierung der oben genannten Investitionen einen Kredit von 600.000 € aufzunehmen und einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Im Anschluss findet eine kurze Diskussion hinsichtlich der Laufzeit und Zinsbindung des Kredites statt, in der sich der Ausschuss auf eine Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren einigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgermeister zur Finanzierung der oben genannten investiven Maßnahme zu ermächtigen, einen Kredit über 600.000 € unter Berücksichtigung folgender Bedingungen aufzunehmen und entsprechende Kreditverträge abzuschließen:

	Erschließung Neubaugebiet
Kreditvolumen:	600.000 €
Laufzeit (Jahre):	10
Zinsbindung (Jahre):	10

Über die erzielten Kreditkonditionen ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
5	-	-	-

10.	<u>Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über einen Antrag der DRK-Kindertagesstätte Stapel auf Übernahme der Kosten für die Family-App sowie für die Beschäftigung eines Hausmeisters</u> (Öffentlich)	(304409)
------------	---	-----------

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn erläutert, dass ihm ein Antrag von der DRK-Kindertagesstätte Stapel auf Übernahme der Kosten für die Beschaffung und den Betrieb der sogenannten „Family-App“ sowie für die Einstellung eines Hausmeisters vorliegt.

Zuerst soll über die Übernahme der Kosten für die „Family-App“ beraten werden. Laut Antrag handelt es sich hierbei um eine digitale Plattform, die in erster Linie für die Familien gedacht ist, um zeitnah einen Austausch, Termine, Schließzeiten, An- und Abmeldungen ihrer Kinder, Krankmeldungen, etc. ermöglicht. Zudem besteht eine große Nachfrage und Interesse der Eltern zukünftig mit dieser App zu arbeiten. Auch würde die Qualität der Kindertagesstätte gesteigert, da die Verwaltungsarbeit schnell erledigt werden kann und somit die Mitarbeiter*innen für die pädagogischen Aufgaben zur Verfügung stehen. Als einmalige Kosten für die Beschaffung der App fallen 7.000 € und für den jährlichen Betrieb der App 2.000 €/Jahr an.

Ausschussmitglieder Lundelius und Jöns haben an der entsprechenden Beiratssitzung teilgenommen und berichten ergänzend, dass die App auch als Nachweis für die Heimaufsicht genutzt werden kann. Insgesamt handelt es sich um eine etablierte App, welche bereits durch viele Kindertagesstätten genutzt wird. Zusätzlich berichten sie, dass derzeit 38 Kinder auf der Warteliste für die Kindertagesstätte stehen.

Es schließt sich eine Diskussion hinsichtlich der Kosten an. Ausschussmitglied Pawlak moniert, der Vorteil der App überwiegend bei den Eltern liege, die Gemeinde aber vollständig die Kosten übernehmen soll und regt an, diese Kosten durch die Eltern übernehmen zu lassen. Herr Kendler weist daraufhin, dass dies schwierig umzusetzen sein wird und voraussichtlich gegen das Kindertagesstätten verstoßen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Herr Langbehn den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Übernahme der Kosten für die Beschaffung und den Betrieb der „Famly-App“ von 7.000 € für die Beschaffung und 2.000 € für den jährlichen Betrieb zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	-	2	-

Im Anschluss trägt Ausschussvorsitzender Landbehn den Antrag zur Übernahme der Kosten für die Einstellung eines Hausmeisters in er Kindertagesstätte vor. Es wird damit gerechnet, dass die Anstellung als geringfügige Beschäftigung erfolgen soll. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Gemeindearbeiter und die Hausmeisterin der Schule diese Arbeiten nicht miterledigen können. Konkret geht es um Arbeiten im Rahmen des Winterdienstes, der Garten- und Hauspflege, allgemeiner handwerklicher Tätigkeiten, etc. Ausschussmitglieder Lundelius und Jöns ergänzen die Ausführungen.

Im Rahmen der Diskussion wird festgestellt, dass dem Ausschuss zu wenige Informationen zur Ausgestaltung der Beschäftigung vorliegen, sodass der Bürgermeister Dierks sowie der stellv. Bürgermeister Jöns beauftragt werden, mit Frau Kossorowski und Frau Kubovcsik zur Klärung des Sachverhalts Kontakt aufzunehmen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

11. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich) (304400)

Sachverhalt:

Ausschussmitglied Jöns teilt mit, dass der Zaun in der Kleinen Straße entfernt werden kann.

Weitere Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner es erfordern, wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 12 bis 13 ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

**14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen (304403
Teil (öffentlich))**

Sachverhalt:

Ausschussvorsitzender Langbehn berichtet, dass unter Tagesordnungspunkt 12 – Grundstücksangelegenheiten – eine Abstimmung stattgefunden hat. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Unter Tagesordnungspunkt 13 – Anfragen und Mitteilungen – erfolgten keine Wortbeiträge.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

-Protokollführer-
Kendler

-Vorsitzender-
Langbehn

Anlagen

Nr.	TOP	Bezeichnung
1	6	Jahresabschluss 2021 (nur Originalniederschrift)
2	7	Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 (nur Originalniederschrift)
3	8	Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (nur Originalniederschrift)